



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 16.12.2021</b>
--	---------------------------------------	---

15. **27. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen**

**Protokoll:**

Die Stadt Niederkassel stellt zur vorläufigen Unterbringung von Personen die Gebäude, Am Wolfspfadchen 26, 28, 32, Dresdener Straße 7, Kopernikusstraße 11, Zündorfer Weg 24 in Lülsdorf, Eifelstraße 5, 7, 9, 11, Hummerich 45 in Mondorf, Kasseler Weg 1 in Ranzel, Auf dem Sand 3, Heinrich-von-Stephan-Straße 13, Kölner Straße 129, Pastor- Grimm- Straße 8, Waldstraße 9 in Niederkassel, Kabelweg 21, Litauer Straße 196, Staufenstraße 48 in Rheidt und Heerstraße 31 in Uckendorf als Wohnraum zur Verfügung.

Zur Erhebung der Benutzungsgebühren ist es erforderlich, eine satzungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Der Erlass einer 27. Änderungssatzung wird aus folgenden Gründen erforderlich:

- Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten,
- Wegfall von Wohnungen in Lülsdorf, Burgstraße 6a bzw. Langer Straße 5d und einer Wohnung in Mondorf, Auf dem Sand 3 (Kündigung der Mietverträge).

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG „sind“ Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen „sollen“ innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung besteht, Überschüsse aus dem Jahre 2020 bis zum Haushaltsjahr 2024 auszugleichen, während Defizite aus 2020 bis zum Haushaltsjahr 2024 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2020 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2021 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2020 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich der Übergangsheime



## Stadt Niederkassel

ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 494.732,86 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt. Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im Übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den Betriebs- und Verbrauchskosten zusammen.

Die Neukalkulation schließt mit folgendem Ergebnis ab:

bisherige Benutzungsgebühr €/Person/mtl.	neue Benutzungsgebühr €/Person/mtl.
383,87 €	396,59 €

Die Erhöhung der Benutzungsgebühr ist insbesondere auf eine geringere Belegung der Heime zurückzuführen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 27. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 26.10.2021 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0